

## **B e s c h l u s s**

### **Den öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln und stärken**

Der Landtag hat in seiner 60. Sitzung am 1. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird gebeten:

1. eine Bestandsanalyse einschließlich der Analyse der Aufgabenerfüllung des vorhandenen Personals sowie der Hard- und Software als auch eine Aufgabenkritik, einschließlich des Aufgabenprofils der Arztstellen, vorzunehmen und dem Landtag darüber bis zum 4. Quartal 2017 einen Bericht vorzulegen;
2. die Tarifvertragsparteien zu bitten, eine Tarifierhöhung für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Angleichung an die Tarife der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern zu erreichen;
3. zu prüfen, ob die Zahlung der Arbeitsmarktzulage für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst analog der Fachärzte-ÖGD-Richtlinie generell genehmigt werden kann (§ 33 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung);
4. zu prüfen, ob die Zahlung möglicher Zulagen zur Angleichung der Einkommen im öffentlichen Gesundheitsdienst an die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Kliniken aus Landesmitteln unterstützt werden kann;
5. Modelle zu prüfen, die eine Anstellung im öffentlichen Gesundheitsdienst anderweitig angestellter oder niedergelassener Ärztinnen und Ärzte vor Ort ermöglichen;
6. zu prüfen, wie fachliche Inhalte des öffentlichen Gesundheitsdienstes frühzeitig und angemessen in die ärztliche Ausbildung integriert werden können;
7. die Möglichkeiten zu prüfen, die Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen zu verbessern;
8. die Gebietskörperschaften zu bitten, im Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Gesundheitsdienst die jeweiligen Fort- und Weiterbildungen kontinuierlich zu ermöglichen;
9. zu prüfen, wie zusätzliche Belastungen in der Amtsarztausbildung verringert werden können;
10. zu prüfen, wie die zuständigen Gebietskörperschaften darin unterstützt werden können, den öffentlichen Gesundheitsdienst als Partner bei der kommunalen und Sozialplanung zu gewinnen und damit die Steuerung präventiver Angebote zu verbessern;
11. die Themenspektren des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Partner in den Landesgesundheitskonferenzen zu verdeutlichen;
12. in dieser Legislatur ein modernes Thüringer Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg zu bringen;

13. dem Landtag bis zum Ende des 1. Quartals 2017 einen Zwischenbericht zu den aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen zu geben und dabei insbesondere auf die Beschlusspunkte 2 bis 12 einzugehen.

Carius  
Präsident des Landtags